

# Hultschiner Ländchen und die Hultschiner

ARNULF TOBIASCH

## *Vorbemerkung*

Angeregt durch die Lektüre der lesenswerten Lebenserinnerungen von August Scholtis<sup>1</sup>, eines gebürtigen Hultschiners, die im Jahre 1959 mit dem Titel „Ein Herr aus Bolatitz“ erschienen sind, hat sich der Verfasser näher mit dem Hultschiner Ländchen und den Hultschinern (also dessen Bewohnern) beschäftigt, denn sie weisen eine Reihe von Besonderheiten auf. Das Hultschiner Ländchen ist ein Landstrich im Nordosten der Tschechischen Republik, zwischen Troppau/Opava und der Oder bei Oderberg/Bohumin gelegen, und hat bei einer Fläche von etwa 330 qkm rd. 50.000 Einwohner; dieser Name, abgeleitet von dem des Städtchens Hultschin, tschechisch: Hlučín<sup>2</sup>, erscheint zuerst bei Joseph Partsch<sup>3</sup>.

## *Historische Eckdaten*

Es waren vor allem drei historische Vorgänge, die eine bedeutsame Rolle spielten:

1.) Der Glatzer Frieden von 1137, vermittelt durch Kaiser Lothar II., der die territoriale Abgrenzung der vorher sehr lange umkämpften Herrschaftsbereiche der Przemysliden (= „Länder der böhmischen Krone“) und der Piasten (= Polen), nämlich entlang der Flüsse Ostrawitzka, Oder und Zinna schuf<sup>4</sup>. Einen Teil bildete die „Holasitzer oder Troppauer Provinz“<sup>5</sup>, die später, nämlich seit dem 13. Jahrhundert, zunächst unter den Luxemburgern und dann den Habsburger

---

<sup>1</sup> August Scholtis, Ein Herr aus Bolatitz, Lebenserinnerungen, Stuttgart 1959

<sup>2</sup> Elmar Seidl, Die Besiedlung des Troppauer Landes und des angrenzenden Nordmährens im 13. und 14. Jahrhundert, Heidelberg 2001 (zitiert als Seidl II): S. 20 (Fn. 92)

<sup>3</sup> Joseph Partsch, Schlesien, Bd. 2, Breslau 1911: S. 156

<sup>4</sup> Elmar Seidl, Das Troppauer Land (zwischen den fünf Südgrenzen Schlesiens), Berlin 1992 (mit einer sehr inhaltsreichen Karte), als Seidl I), mit den Karten Nr. 1 = „Das Troppauer Land zwischen den fünf Südgrenzen Schlesiens“, und Nr. 2 = „Die Besiedlung des Troppauer Landes und des mährischen Gesenkeplateaus im Mittelalter“, ebd.: S. 17 und Seidl II, aaO: S. 1

<sup>5</sup> Seidl I, ebd.: S. 32 ff.

Herrschern mit zum Komplex der „Länder der böhmischen Krone“ gehörte<sup>6</sup>. Seidl spricht sogar von einer „Kulturgrenze“, die damals an der Zinna entstanden sei<sup>7</sup>; der „planmäßige Landesausbau“ mit der dazu erforderlichen Ansiedlung von Menschen erfolgte demnach etwa in der Zeit zwischen 1200 und 1275<sup>8</sup>.

2.) Die Angliederung Schlesiens an Preußen gemäß den Friedensschlüssen nach den schlesischen Kriegen im 18. Jahrhundert und insbesondere die Grenzziehung in Oberschlesien zwischen Preußen und Österreich (wobei der Ausgang des entscheidenden dritten Schlesischen Krieges, der auch der Siebenjährige genannt wird, durch eine unerwartete politische Wende in St. Petersburg, das sog. „Mirakel des Hauses Brandenburg“, beeinflusst wurde). Danach kam fast ganz Schlesien, und zwar bis zur Oppa-Linie (aber ohne das Teschener Schlesien) an Preußen.

3.) die im Versailler Vertrag (VV, Art. 81 ff.) vorgesehene Abtretung des Gebietes an die Tschechoslowakische Republik, womit der bislang rein geografische Begriff „Hultschiner Ländchen“ nun auch eine politische Bedeutung erhielt<sup>9</sup>. Dessen Nordgrenze, die nun die Staatsgrenze zum Deutschen Reich bildete, verlief (und verläuft auch heute) indessen jeweils etwas südlich der Zinna-Linie und war daher eine neu festgelegte Grenze<sup>10</sup>.

Gemäß Pkt. 1 war die Grenze Mährens im nordöstlichen Bereich so abgesteckt worden, dass dieses Gebiet dem Zustrom von Siedlern

---

<sup>6</sup> bei Helmut Gordon, Die Benes-Denkschriften (Die Tschechoslowakei und das Deutsche Reich 1918/19), Berg 1990: S. 123 f. wird dazu angeführt: „Der römische Kaiser Karl IV. erklärte in seinen Reskripten von 1349 und 1355 die tschechische (sic!) Krone feierlich für eins und unteilbar ... Durch diese Reskripten fügte er übrigens den Ländern der Krone Böhmens zwei weitere Provinzen hinzu, die Lausitz und Schlesien ...“

<sup>7</sup> Seidl II, aaO: S. 57 ff.

<sup>8</sup> vgl. dazu die Karte 2 bei Seidl I, aaO

<sup>9</sup> Seidl II, aaO: S. 20 (Fn. 92); vgl. auch die Karte bei Seidl I, ebd.

<sup>10</sup> es sei darauf hingewiesen, dass die Gebietsforderungen Prags im Vorfeld der Festlegung der Grenze des neuen Staates (also im Jahre 1919) im schlesischen Raum viel umfangreicher gewesen sind; vgl. dazu Gordon, aaO: S. 176 ff., insbesondere das Memorandum Nr. 8, S. 245 ff.; gemäß Versailler Vertrag sollte die CSR neben dem Hultschiner Ländchen aber noch ein weiteres Gebiet erhalten - nämlich den nordwestlich angrenzenden südlichen Teil des Kreises Leobschütz - falls, nach der Volksabstimmung in Oberschlesien, das nördlich angrenzende Gebiet an Polen gefallen wäre, (vgl. dazu Art. 83 des VV); diese Voraussetzung ist dann 1921 aber nicht eingetreten; damit wäre fast das gesamte Gebiet, das auf der Karte bei Seidl I nämlich zwischen der Grenze von 1137 einerseits und der nach den Friedensschlüssen im 18. Jahrhundert andererseits eingezeichnet ist, an die CSR gekommen; - vgl. dazu auch die darin markierte „Grenze des schlesisch-lachischen Dialektes der tschechischen Sprache um 1910“.

aus Mähren geöffnet blieb, die ihre Sprache von dort mitbrachten; dieser und die Grenzziehung wird bei Seidl<sup>11</sup> genauer beschrieben; es bleibt allerdings unklar, in welchem Maße auch deutsche Siedler daran beteiligt waren; die (ganz im Nordwesten gelegenen) Orte Thröm und Zaudlitz hatten bis zuletzt deutschsprachige Bewohner<sup>12</sup>.

Gemäß Pkt. 2 wurde dann, „gegenläufig“, dieses Gebiet dem Staat Preußen angegliedert: Durch die neue Grenzziehung wurde die Bevölkerung des Hultschiner Ländchens vom (kulturellen) Einfluss des südlich der Oppa gelegenen tschechisch-sprachigen Raumes weitgehend abgeschottet und damit insbesondere von der dort im 19. Jahrhundert stattfindenden kulturellen Entwicklung, die als die „Wiedergeburt des tschechischen Volkes“ bezeichnet wird. „Seit der Angliederung an Schlesien hat sich die mährische Sprache nicht weiterentwickelt; sie ist altertümlich und einfach geblieben, während die tschechische Sprache ... die Kluft gegenüber dem Mährischen vergrößert hat. Mit fortschreitender Kultur machte sich die Armut des Wortschatzes geltend, so daß für alle fehlenden Ausdrücke Worte aus dem Deutschen

<sup>11</sup> Seidl II, aaO: S. 169 f. und 190 f.

<sup>12</sup> Im Nordwesten des Hultschiner Ländchens liegen zwei Dörfer, die bis 1945 eine deutschsprachige Bevölkerung aufgewiesen hatten, es waren die beiden Orte Zaudlitz und Thröm. Deren Bewohner hatten sich bei den Volkszählungen der CSR (1921 und 1930) zur deutschen Nationalität bekannt; und sie durften, anders als im gesamten Hultschiner Ländchen, Schulen mit deutscher Unterrichtssprache unterhalten.

Im Jahre 1945 wendete sich allerdings das Blatt: die Bewohner dieser beiden Dörfer wurden wie die Sudetendeutschen „behandelt“, wobei es indessen einen Unterschied gegeben hat: während sämtliche Bewohner von Zaudlitz ausgewiesen bzw. vertrieben wurden, vollzog sich dies in Thröm etwas anders, denn dort wurde dabei „sozial differenziert“ vorgegangen: nur die selbstständigen Geschäftsleute, Handwerker und Bauern mussten gehen, während die Habnichte in ihrem Heimatort bleiben durften. Mittlerweile leben nur noch die allerletzten dieser ehemaligen Einwohner von Thröm.

Die Bewohner waren für ihre gute Beherrschung der hochdeutschen Sprache bekannt. Diese beiden Orte wurden ab 1946 mit Tschechen bevölkert, wobei sich darunter auch viele Umsiedler aus Wolhynien befanden, die damals nach einem Abkommen mit der UdSSR in die CSR ausgesiedelt worden waren. In verschiedenen Beiträgen wurde im „Ratiborer“ auf die besonderen Verhältnisse in diesen beiden, im Hultschiner Ländchen liegenden Dörfern berichtet.

Auf der Höhe von Hrabyně, einem Ort, der auf halbem Weg an der Straße von Ostrau nach Troppau, aber knapp außerhalb des Hultschiner Ländchens gelegen ist, steht das große Mahnmal, das an die schweren Kämpfe der „Operace Ostrava“ von April 1945 erinnert (die Grundsteinlegung erfolgte 1970, die Einweihung im Jahre 1980, im Beisein des Präsidenten Ludvik Svoboda). Teil desselben sind Wände mit den Inschriften von Namen von tausenden jener Soldaten, die damals dort auf seiten der Roten Armee gefallen sind; darunter auch die der tschechoslowakischen Auslandsarmee, die schon Monate zuvor am Duklapass für die Befreiung ihres Landes an den Kämpfen gegen die Wehrmacht beteiligt gewesen war und dort hohe Verluste zu beklagen gehabt hatte, vgl auch Vladimir Tkač, Mähren, Schlesien (Länder der Kulturschätze), Oppava (Troppau) 1995

entlehnt wurden. Das gegenwärtige Mährisch der Hultschiner ist demnach ein eigenartiges Gemisch von mittelalterlichem Mährisch und Deutsch.<sup>13</sup>

### *Zur Sprache und über das Nationalbewusstsein der Hultschiner*

Scholtis bezeichnet die Sprache seiner Landsleute eine „Zwittersprache“ und legt das Folgende dar: „Im Durcheinander staatlicher und Volkstumsgrenzen wanderte ein mehrfach getupeltes Sprachelement über die Jahrhunderte. Eine vorgestreckte, preußisch bedingte Insellage Schlesiens endlich sollte das sprachliche Auf und Ab noch steigern, die Substanzen noch beschleunigter zersetzen ... Dieses Volkstum wurde aus allen Richtungen korrumpiert, es war bereits eine einzigartige europäische Kuriosität, national immer weniger jemand zu etwas verpflichtet. Die Menschen dachten nicht mehr deutsch, polnisch oder mährisch, sondern katholisch. Allein die Kirchenkultur hielt sie zusammen. Der deutsche Anteil war summa summarum vielleicht der überwiegendste, wenn wir Oderquellgebiet, Altwatergegend und preußische Niederung um die Stadt Neiße als Gemeinsamkeit betrachten wollen. Dieser Sprachenzwitzer entzog sich langsam grammatikalischen Gesetzen. Das war ein Sprachmonstrum, vollgestopft mit gigantischen, schiefgestülpten halsbrecherischen Bildern.“<sup>14</sup>

Gemäß Pkt. 3 erfolgte Anfang des Jahres 1920 die Angliederung an die 1918/19 gegründete CSR, und zwar ohne vorherige Volksabstimmung<sup>15</sup>. Die Argumentation dazu, die sich nicht nur auf das Hultschiner Ländchen bezog, beinhaltete sowohl historische, wirtschaftliche als auch ethnografische Gründe<sup>16</sup>; darin wurde auch vorgebracht, dass es sich dort um eine „mährische Bevölkerung“ handelte, die eben nur wegen der Zugehörigkeit zu Preußen bzw. zum Deutschen Reich in einem falschen politischen Bewusstsein lebte, was man allerdings bald zu ändern gedachte<sup>17</sup>. Durch diese historischen Fakten

<sup>13</sup> Charlotte Thilo, Die Bevölkerungs-, Besiedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse im Hultschiner Ländchen, in: Beiträge zur schlesischen Landeskunde, Breslau 1925: S. 94 (im Original gesperrt gedruckt)

<sup>14</sup> Scholtis, Lebenserinerungen, aaO: S. 28 f.

<sup>15</sup> im Školský atlas (Karte auf S. 34) ist das Gebiet des Hultschiner Ländchens fälschlicherweise als Teil eines Abstimmungsgebietes markiert

<sup>16</sup> vgl. dazu das sog. Memorandum Nr. 8 - „Das tschechische Oberschlesien (Gegend von Ratibor)“, Gordon, aaO: S. 245 ff.

<sup>17</sup> zur Herkunft der Siedler vgl. Seidl II, aaO: S. 57 ff.

war also die Sonderentwicklung im Hultschiner Ländchen und die der Hultschiner bedingt, und zwar in zweierlei Hinsicht:

a.) In der Zeit der Zugehörigkeit zu Preußen entwickelte sich bei dieser, nördlich der Oppa-Grenze wohnhaften, „mährischen Bevölkerung“ ein Staatsbewusstsein, das deutlich auf Berlin hin ausgerichtet war; nach der Gründung des Deutschen Reiches entstand sodann, daneben, eine „reichsdeutsche Gesinnung“, ohne dass diese Bevölkerung sogleich die deutsche Sprache richtig erlernte.

b.) Erst im Jahre 1872 trat das preußische Schulaufsichtsgesetz in Kraft, und erst 1876 wurde die deutsche Sprache per Gesetz in den Schulen dieses (Bundes-) Staates des Deutschen Reiches als Unterrichtssprache flächendeckend eingeführt, was allerdings im Hultschiner Ländchen wohl erst um die Jahrhundertwende Wirkung zeitigte (vgl. dazu unten).

Bei Scholtis ist bezüglich der Umgangssprache das Folgende zu lesen: „Einige Monate hindurch unterrichtete man uns in unserer mährischen Zwittersprache, bis wir das deutsche Alphabet mit Hilfe der Schultafel einigermaßen kapierten. Kinder rein deutscher Abkunft und deutscher Muttersprache gab es in unserer Klasse nicht. Es sei festgestellt, daß der spätere Religionsunterricht, vor allem auch die Vorbereitung durch den Geistlichen auf die erste Beichte oder Kommunion, nicht in deutscher, sondern in mährischer Sprache erfolgte. So habe ich in meinem Leben niemals anders als mährisch gebeichtet und hätte vielleicht kaum gewußt, wie es in deutscher Sprache anzustellen wäre, da man mich darauf nicht präparierte ...

Um allen lauerten Irrtümern zu begegnen, vor allem einer Empfindsamkeit der Lehrerschaft, möchte ich betonen, daß sich meine Bemerkungen einzig und allein auf die preußische Schule meines Heimatdorfes beziehen. Selbst in den Nachbardörfern mag die Pädagogik anders beschaffen gewesen sein, geschweige denn in ganz Schlesien ... In Bolatitz waren die preußischen Schulbehörden mit sichtlichem und berechtigtem Erfolg bemüht, das Deutschtum voranzutreiben, was umso notwendiger war, als unsere Muttersprache völlig korrumpiert, nutzlos und unbrauchbar war.“<sup>18</sup> Wie von Scholtis öfters hervorgehoben wird, war die katholische Religion (bzw. Konfession)

---

<sup>18</sup> Scholtis, Lebenserinnerungen, aaO: S. 70

das maßgeblich prägende Merkmal der dortigen Bevölkerung, - so wie in ganz Oberschlesien üblich.

Zur soziologischen Schichtung der Bevölkerung und ihrer Einstellung zum „Deutschtum“ in seinem Heimatort Bolatitz berichtet dieser Autor in seinen Lebenserinnerungen das Folgende: „Die Berufsstände des Dorfes gliederten sich deutlich in drei Kategorien ... (: ) (die) Kategorie der feudalherrschaftlichen Knechte, für das Deutschtum wohl am indifferentesten. Ihrer Armut blieb ein deutscher Aufstiegsehrgeiz verschlossen. Durch schwere Handarbeit in der Landwirtschaft unterschied sich der knechtische Habitus bei mühsamer Arbeitsverrichtung kaum von der bäuerlichen Kategorie, die im Sinne eines deutschen Aufstiegsehrgeizes fast ebenso indifferent schien, von jenen Ausnahmen abgesehen, da irgendein Bauernsohn den Lehrerberuf ergriff ... Die dritte Kategorie, die der Maurer, darf man am ehesten mit einer Deutschheit unseres Dorfes identifizieren. Diese Kategorie war zahlenmäßig am stärksten, sie umfaßte zwei Drittel der Bewohnerschaft. Im Maurerberuf verdiente sie allüberall in Deutschland viel Geld und benahm sich aus existentiellen Gründen ganz natürlich so, daß sich das Deutschtum familiär festigte und darüberhinaus fruchtbar verbreitete. Damit dürfte das Geheimnis des Deutschtums in Bolatitz am treffsichersten charakterisiert sein. Sozialistische Tendenzen hegte die Maurergruppe kaum. Ganz im Gegenteil bevölkerte sie, ausgehend vom Militärdienst in preußischen Kasernen, unseren Kriegerverein, bei eindeutig zur Schau getragener vaterländischer Gesinnung“<sup>19</sup>.

Der größte Teil des Bodens des Gebiets befand sich im Eigentum von zwei, drei Großgrundbesitzern, bis dann die Tschechoslowakische Republik in den 1920er Jahren mit der Bodenreform eine neue Lage schuf, allerdings nicht durchgehend: „Während die tschechisch gewordenen Güter des Fürsten Lichnowsky bereits parzelliert waren, blieben die Latifundien der benachbarten Wiener und Londoner Rothschilds unangetastet. Sie erstreckten sich südwärts über das mächtige Eisenwerk Witkowitz irgendwo ins mährische Oderquellgebiet hinein. Eisenwerk Witkowitz gehörte auch den Rothschilds, und die Motive der Prager Regierung sind schon einigermaßen rätselhaft, warum man

---

<sup>19</sup> ebd.: S. 93 f.

diese Güter nicht parzellierte. Einstens gehörte dieses Land der Familie Eichendorff ...<sup>20</sup>

Gemäß Versailler Vertrag, der (formell) am 10. Januar 1920 inkraft trat, kam damit das Hultschiner Ländchen zu dem neu gegründeten Staat CSR; es wurde am 3. Februar von den reichsdeutschen Organen (auch dem sog. „Grenzschutz“) geräumt und am 4. Februar 1920 von der CSR in Besitz genommen. Das geschah übrigens gegen den Willen der meisten Hultschiner; dazu sei wiederum aus den Lebenserinnerungen von Scholtis zitiert: „Kaum einen Monat nach Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages, am 4. Februar 1920, überschritten tschechische Militärabteilungen den Oppafluß und besetzten 38 Dörfer des preußischen Kreises Ratibor, das seither sogenannte ‚Hultschiner Ländchen‘. Am Vorabend dieser Besetzung zog das Häuflein des deutschen Grenzschutzes an meinem Vaterhaus nordwärts vorbei. Wir verbanden damit einen letzten Gruß an Deutschland, selbst meine Mutter sang auf ihre unbeholfene Weise das Deutschlandlied.

Unsere Generation wollte von den Tschechen nichts wissen, der Kriegerverein radikalisierte sich ... in nationalistischer Verteidigung der deutschen Sache gegen die Tschechoslowakei. Man hatte an eine solche Folge der deutschen Niederlage niemals glauben wollen und bedachte die tschechischen Formationen von Militär und Polizei mit einem wütenden Steinhagel. Die Tschechen blieben vernünftig genug, sie machten von ihren Schußwaffen keinen Gebrauch.<sup>21</sup>

### *Zur Staatsangehörigkeit der Hultschiner und territorialen Zugehörigkeit des Hultschiner Ländchens während der Ersten Republik*

Die Hultschiner wurden nun - per Sammeleinbürgerung - Staatsbürger der CSR; allerdings erwarben sie gleichzeitig ein (Rück-) Optionsrecht (zur Rückgewinnung der deutschen Staatsangehörigkeit), wovon mehrere tausend Personen Gebrauch machten<sup>22</sup>. Diese Optanten muss-

<sup>20</sup> ebd.: S. 219

<sup>21</sup> ebd.: S. 204 f.

<sup>22</sup> Hans-Theodor Schmidt, Das Hultschiner Ländchen in der Nachkriegszeit 1918-1938, ZVGS 73 (1939): S. 329 führt (mit Bezug auf die Kattowitzer Zeitung vom 30. März 1922) die Zahl von 4.604 Optanten an; Eberhard Bollacher, Das Hultschiner Ländchen im Versailler Friedensvertrag, Stuttgart 1930: S. 40 führt dazu an, dass dies 25% der optionsberechtigten Bewohner des Hultschiner Ländchens waren; dabei ist allerdings unklar, wieviele Personen danach insgesamt

ten innerhalb eines Jahres (nach Abgabe der Optionserklärung) ihren Wohnsitz in das Deutsche Reich verlegen! Hierzu berichtet Scholtis: „Im letzten Augenblick entschloß auch ich mich zur Option für die deutsche Staatsangehörigkeit<sup>23</sup>. Das war kaum geschehen, als mich die tschechischen Behörden bereits daran erinnerten, binnen einer bestimmten Frist die Tschechoslowakei verlassen zu müssen ... Frühjahr 1922 war der äußerste Termin gekommen, den mir die tschechischen Behörden konzedierten“<sup>24</sup>.

Eine, kurz nach Bekanntwerden der vorgesehenen Gebietsabtretung durchgeführte, „Sammlung“ bei der Bevölkerung erbrachte kurzfristig 16.137 Unterschriften für den Verbleib beim Deutschen Reich. Bei der tschechoslowakischen Volkszählung von 1921 sollen sich 90-95% der Bevölkerung als Deutsche haben eintragen lassen. Ähnliche Ergebnisse brachten die Gemeinderatswahlen vom September 1923, wo die „deutschen Stimmen“ zwischen 68 und 90% ausmachten<sup>25</sup>. Von staatlicher Seite setzte sogleich eine umfassende Tschechisierungspolitik ein<sup>26</sup>; um die Widerstände der Hultschiner zu brechen, wurde (so im Vorfeld der Wahlen) mehrmals der Ausnahmezustand verhängt. Die Argumentation Prags war, wie bereits erwähnt, dass es sich dort um eine „mährische Bevölkerung“, damit also eben um Tschechen, handele, die nur, infolge der Indoktrination während der langen Zugehörigkeit zu Preußen, in einem falschen nationalen Bewusstsein lebte.

„Zur Ausweisung von Optanten aus dem Hultschiner Ländchen“ seien aus dem derart benannten Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Prag an das AA vom 5. Januar 1923 die folgenden Sätze zitiert: „... Die Tschechen würden am liebsten alle Deutschen aus dem Lande jagen; da sie dies nicht können, wollen sie sich wenigstens derjenigen

---

vom Abwanderungszwang betroffen waren, weil bei optierenden Ehemännern auch die Ehefrau und Kinder (unter 18 Jahren) davon betroffen waren; zur Erleichterung der Optionen war in dem (am 19.6.1920 in Prag unterzeichneten) Vertrag zwischen der CSR und dem Deutschen Reich (Slg. Nr. 308/22) u. a. vorgesehen, dass, als Erleichterung für die Optanten, für die restliche Dauer der Optionsfrist in der benachbarten Stadt Troppau eine „Vertretungsbehörde“ des Deutschen Reiches amtierend durfte; die Optanten konnten ihre bewegliche Habe mitnehmen, und ihr Immobilienbesitz blieb ihnen übrigens erhalten.

<sup>23</sup> diese Angabe stimmt nicht so recht, denn die (gem. Art. 85 VV) eingeräumte zweijährige Optionsfrist lief erst Anfang Januar 1922 aus.

<sup>24</sup> Scholtis, Lebenserinnerungen, aaO: S. 222, S. 229

<sup>25</sup> Thilo, aaO: S. 95 f.

<sup>26</sup> vgl. dazu die Schilderung der Tätigkeit der tschechischen Nationalvereine; Detlef Brandes, Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2008: S. 14 ff.

entledigen, die auf Grund ihrer eigenen freien Wahl kein Recht zu längerem Verweilen haben ... Vom deutschvölkischen Standpunkt erscheint mir die Zukunft des Hultschiner Ländchens äußerst trüb. Mit Gewalt, mit List, mit Schikanen und Geld werden die Tschechen das Deutschtum ausrotten. Die zurückgebliebenen Deutschen, an Zahl geschwächt durch die Optionen, werden jahrelang einen verzweifelten Kampf zu bestehen haben, um ihre Schulen gebracht, von der Kirche verlassen, werden sie allmählich mürbe werden und entweder das Land verlassen oder im Moravecentum aufgehen ...“ Dieser Bericht ist von dem Gesandten (Walter) Koch unterzeichnet: Hierin wird auch angesprochen, dass sich die Pflicht zur Abwanderung auch auf die etwaigen Ehefrauen, und die minderjährigen Kinder der Eheleute erstreckte<sup>27</sup>.

Die Einstellung vieler Hultschiner manifestierte sich organisatorisch im mitgliederstarken „Reichsverband der heimattreuen Hultschiner“ und in der monatlich erscheinenden Publikation „Der treudeutsche Hultschiner“. Zu der hart umkämpften Schulfrage führt Brandes einen bedeutsamen Punkt an: „Im Hultschiner Ländchen hatte erst die ‚Lex Uhler‘ von 1936 jene Kinder slawischer Eltern, die deutsche Schulen besucht hatten, im Schuljahr 1937 in tschechische Schulen gezwungen“<sup>28</sup>. Und bei Scholtis heißt es über dessen Besuch in seiner Heimat: „Hultschin‘ ist ebenso wie die sudetendeutschen Gebiete wegen ‚Aufsäßigkeit‘ gegenüber dem tschechoslowakischen Staat wirtschaftlich abgedrosselt. Auf den Dorfstraßen begegnen mir Schulkollegen, erwerbslose Maurer. Ich bestelle die Männer in die Kneipe, und wir zechen bis zum letzten Heller ... Die Gastwirte klagen, sie haben seit Monaten keinen Umsatz, und ich bin ihr erstes und einziges Geschäft geworden.“<sup>29</sup>

Zum Schutze der, sich ab Anfang der 1930er Jahre vom Deutschen Reich militärisch bedroht sehenden CSR erfolgte ab dem Jahre 1935 der Bau von technisch wohl durchdachten und gleichermaßen im

---

<sup>27</sup> Der Bericht wurde dem Vf. von Prof. (em.) Manfred Alexander zugesandt; PA. Po 5 Bd. 3 Ts Hult. Tgb. Nr. B 72 (Or). Wer damals mit der hier verwendeten Bezeichnung der „Deutscher“ eigentlich gemeint war, ist indessen unklar; nur die Bewohner der beiden Orte mit deutschsprachiger Bevölkerung, Thröm und Zaudlitz, können ja wohl nicht gemeint sein.

<sup>28</sup> Brandes, aaO: S. 115

<sup>29</sup> August Scholtis, Kleine Reise zu großen Zielen, Oppeln 1937: S. 38

Gelände angelegten Befestigungsanlagen an der Oppa-Linie<sup>30</sup>, die, im östlichen Teil um Schillersdorf, auch quer durch das Gebiet des Hultschiner Ländchen verliefen; es lag dann ganz in der, gemäß Staatsverteidigungsgesetz vom Mai 1936, definierten Grenzzone, die einem rigorosen Recht unterlag.

Damit kam nachträglich recht deutlich zum Ausdruck, dass es eben offenbar auch militärische Gründe gewesen waren, die die CSR bewogen hatte, dieses Gebiet zu beanspruchen: es sollte damit die Absicherung des so grenznah gelegenen Industriegebietes von Mährisch-Ostrau und daneben auch die Verhinderung eines Durchbruchs deutscher Truppen im Raum Troppau bis ins Zentrum des Staates, (die allerdings hauptsächlich aus dem Glatzer Zipfel befürchtet wurde) erreicht werden. Oder, in der generellen Beschreibung eines militärischen Fachmannes: „Dem Tschechen mußte daran liegen, den Angriff seines stärksten Gegners, des Deutschen, möglichst auf die Längsachse seines Staatsraumes zu verweisen. Jeder Angriff in Richtung Querachse ... mußte beim Gelingen den ganzen Staatskörper aufspalten“<sup>31</sup>. Das Hultschiner Ländchen wurde somit teils zum Standort, und teils zum Vorfeld bedeutsamer militärischer Anlagen, die bereits seit ihrer Erbauung zum Sperrgebiet erklärt wurden.

---

<sup>30</sup> tatsächlich war es dann insbesondere der Bereich zwischen der Oder und dem Ostrand des Riesengebirges, der vorrangig und besonders stark befestigt wurde; vgl. dazu die Broschüre von Jiří Novák, *Těžké Opevnění (Pevnostní oblast odra - krkonoše)*, mit Karten, die die Lage sämtlicher „Objekte“ kennzeichnen; zur Lage im Hultschiner Ländchen; ferner: Josef Durcak, *Opevnování Ostravská*, und: Zděnek Sery, *Tvrz Orel*; der politische Entschluss zum Bau dieses Befestigungssystems war (laut Igor Lukeš, S. 119) Ende des Jahres 1934 gefallen; sofort begannen die ersten Erkundungen im Gelände durch führende Militärs im Hultschiner Gebiet, Baubeginn war dann im Frühjahr 1935; zum militärischen Schutz des industriellen Großraumes von Mährisch-Ostrau wurde im Raum Schillersdorf das Fort Orel (*Tvrz Orel*) geschaffen, insgesamt wurde dieser Komplex durch eine Kette von Objekten gebildet, beginnend östlich der Oder (bzw. nördlich von Oderberg/Bohumín), und dann fortlaufend bis zur Oppa östlich Beneschau; er bestand aus 42 „Objekten“ allein bis zum Artilleriewerk Smolkov (auf den Höhen des Niederen Gesenkes, nördlich Hrabín, gelegen), dieses bildete dessen harten Kern, und seine Geschütze konnten (im Falle eines Angriffs) das ganze Vorfeld dieses für die CSR so bedeutsamen Raumes bestreichen.

<sup>31</sup> vgl. Baumann (Oberst), Beitrag: *Tschechische Befestigungsweise*, in: *Vierteljahresshefte der Pioniere*, 1/1939: S. 31; vgl. dazu auch die bei Gordon, aaO: S. 212 f. wiedergegebene Karte Nr. 2 <“Centres de concentrations des armées tchécoslovaques et des armées des nations voisines“>. Vier interessante Karten sind bei Gordon auf den S. 210 ff. wiedergegeben; schon im Jahre 1919 war die militärstrategische Lage des neuen Staates kritisch betrachtet worden; das kommt u. a. in der bekannten Karte „*Les frontières de l'état tchécoslovaque au point de vue stratégique*“, die damals als Beilage zum Memorandum Nr. 2 vorgelegt worden war; zum Ausdruck; sie ist wiedergegeben bei Gordon, ebd.: S. 210 f.

Scholtis<sup>32</sup> berichtet über die schwierige Beschäftigungslage der „Maurer“: Im Ostrauer Industriegebiet wurden sie nicht eingestellt, weil sie als national unzuverlässig galten, und im Deutschen Reich hatten sie Probleme, weil sie Ausländer waren. (Die hierbei von Scholtis erwähnten vielen dort neuerbauten Wohnhäuser dürften noch aus den 1920er Jahren stammen, als es günstige Kredite dafür gegeben hatte, und die Beschäftigungslage noch viel besser gewesen war.)

Über die politische Lage im Hultschiner Ländchen 1937/38 finden sich bei Brandes mehrere aufschlussreiche Hinweise, die nachstehend zitiert werden sollen; wobei es eigentlich bemerkenswert ist, dass dieser Autor darin gar nicht zwischen Sudetendeutschen und Hultschinern unterscheidet! „Am 25. Mai 1937 berieten vier staatstragende Parteien ... mit der Troppauer Abteilung des ‚Tschechoslowakischen Nationalrats in Mährisch Ostrau, wie sie bei den für Herbst 1937 erwarteten Kommunalwahlen im XIV. Wahlbezirk vorgehen sollten ... Im Hultschiner Ländchen sollten möglichst keine Wahlen abgehalten werden, zumal sich dort die deutschen Parteien einig seien und etwa 3.000 Bewohner zur Arbeit nach Deutschland pendelten. Schon bei den Parlamentswahlen hatte nämlich die Mehrheit der tschechischsprachigen Hultschiner die SdP gewählt und zu deren Wahlerfolg von über 64 Prozent in diesem Gebiet beigetragen ... Zu erwarten seien günstige Wahlergebnisse allerdings nur dann, wenn im Hultschiner Ländchen keine Wahlen stattfänden, wo die SdP gewiß die Mehrheit gewinnen werde ... Die Konferenz bat ‚erneut‘, im Hultschiner Ländchen, wegen der außerordentlichen Exponiertheit des Gebiets in der Nachbarschaft zum Deutschen Reich‘ keine Wahlen durchzuführen“<sup>33</sup>.

„... 1937 waren im Hultschiner Ländchen fast sämtliche ‚Amtswalter‘ der SdP verhaftet worden, so daß die Partei ihre Tätigkeit im Dezember hatte einstellen müssen, doch hatte der SdP-Abgeordnete Fritz Köllner im Januar 1938 neue Funktionäre mit dem Wiederaufbau der dortigen Organisation beauftragt. Tatsächlich wuchs die Zahl der SdP-Mitglieder im Hultschiner Ländchen bis Anfang Juli (1938) von 1.500 auf 6.000. Auch meldeten „mährische“ Eltern etwa 2.000 Kinder Ende des Schuljahres 1937/38 von tschechischen auf deutsche

---

<sup>32</sup> Scholtis, Kleine Reise, aaO: S. 39

<sup>33</sup> Brandes, aaO: S. 40 ff.

Schulen um. Solange ein großer Teil der Hultschiner Männer im Reich arbeite, bestehe ‚keinerlei Besorgnis über ein Abflauen der gegenwärtigen Stimmung‘ versicherte Köllner ... Henlein am 9.7.1938<sup>34</sup>. Mit der hier genannten Mitgliederzahl war damit über ein Drittel der Hultschiner Männer im wahlberechtigten Alter zu Mitgliedern der SdP geworden; deren Wähler hätten ganz sicher die Mehrheit gestellt. „Schließlich hatte die Regierung die Gemeindewahlen für dieses umstrittene Gebiet abgesagt, und zwar angeblich wegen Maul- und Klauenseuche“<sup>35</sup>. Zur Schulfrage wird dann Anfang September 1938 angeführt: „... hatten Eltern aus dem Hultschiner Ländchen in Troppau demonstriert, weil sie ihre Kinder nicht auf deutsche Schulen schicken durften und anschließend Schulstreik ausgerufen.“ Zu der kritischen Zeit im September 1938 heißt es dann schließlich: „Im Hultschiner Ländchen folgten am 20. September Frauen und Kinder ihren schon zuvor geflüchteten Männern.“<sup>36</sup>

Die Lage wurde dann durch das Münchner Abkommen bzw. den danach folgenden Regelungen bestimmt: gemäß der vom „Internationalen Ausschuß“ am 5. Oktober 1938 beschlossenen sog. „Berliner Linie“ wurde es nämlich Teil des „restlichen Gebietes“ (der sog. „Zone V“), das von deutschen Truppen besetzt werden sollte<sup>37</sup>. Den Besatzungen der tschechoslowakischen Befestigungsanlagen blieb nur wenig Zeit zum Abtransport der eingelagerten Bestände und zur (teilweisen) Desarmierung; nach ihrem kampflosen Abzug wurde das Hultschiner Ländchen bereits am 8. Oktober von deutschen Truppen eingenommen; die militärischen Anlagen wurden später vollständig desarmiert und teilweise demoliert.

„Endgültig“ wurde der Umfang der Gebietsabtretung an das Deutsche Reich im Protokoll vom 20. November 1938 festgestellt; verwaltungsmäßig kam das Hultschiner Ländchen zunächst zum Landkreis Troppau, erst im April 1939 wieder zum Landkreis Ratibor, und damit

---

<sup>34</sup> ebd.: Fn. 176

<sup>35</sup> ebd.: S. 183

<sup>36</sup> ebd.: S. 228

<sup>37</sup> dieser Beschluss war, unter starkem politischem Druck von deutscher Seite, bereits zuvor, und zwar in einer Besprechung des Reichsaußenministers nur mit den Delegationsleitern der vier „Münchner Mächte“ jenes Gremiums zustande gekommen; vgl. dazu „Akten zur deutschen auswärtigen Politik“, Serie D, Bd. IV, Baden-Baden 1951, Nr. 30, Nr. 31 und 33; allgemein dazu: Arnulf Tobiasch, Die Festsetzung der ‚Berliner Linie‘, in Literaturspiegel, Nr. 37, vgl. dazu Školský Atlas, aaO: Karte S. 40

zu Oberschlesien. In den Schulen des Gebiets wurde nun die deutsche Sprache als Unterrichtssprache und natürlich auch als Amtssprache erneut eingeführt. Inwieweit die seitens der CSR zur Abwanderung gezwungenen Optanten von 1920 f. danach wieder in ihre Heimat zurückkehrten, ist dem Autor nicht bekannt.

Die Hultschiner waren mit dieser Entwicklung in der überwiegenden Mehrheit offenbar sehr einverstanden; rückwirkend zum 10. Oktober 1938 erwarben sie per Sammeleinbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit, unter gleichzeitigem Verlust derjenigen der CSR<sup>38</sup>. Infolge der nachfolgenden Einführung der gesamten Rechtsordnung des Deutschen Reiches unterlagen die Männer im wehrfähigen Alter auch wiederum der deutschen Wehrpflicht, und dienten als Soldaten in der Wehrmacht (vgl. dazu unten!).

Im Jahre 1945, in den letzten Kriegswochen, wurde das Hultschiner Gebiet, im Verlaufe der sog. „Operace Ostrava“, noch zur Kampfzone; insbesondere entlang der zehn Jahre zuvor von der CSR erbauten Befestigungslinie an der Oppa kam es zu erbitterten Kämpfen zwischen Verbänden der Roten Armee und denen der Wehrmacht. Im Rahmen der Roten Armee war hier auch die Tschechoslowakische Panzerbrigade eingesetzt, die, sozusagen in umgekehrter Front, nämlich von Norden, gegen die früher „eigenen“ Grenz-Befestigungen mit anstürmen mußte<sup>39</sup>.

Über das Verhalten seiner lieben Landsleute in Bolatitz nach Kriegsende berichtet Scholtis, in einem der Schlussabschnitte seiner Lebenserinnerungen: „Petr Bezruc schrieb mir einen Brief entschuldigend und bedauernd, daß nicht Tschechen in meiner Wohnung wie Wilde und Menschenfresser gehaust hätten, sondern die einheimischen Bolatitzer, bis dahin fanatische Hitleranhänger, nunmehr fanatische Tschechen, die mich als einen Deutschen erklärten, obwohl sie mir zu Hitlers Zeiten mit der Anzeige drohten, weil ich tschechenfreundlich sei<sup>40</sup>. Diese Wankelmütigkeit in der politischen Einstellung scheint auch ein Wesensmerkmal vieler Hultschiner ge-

---

<sup>38</sup> die Einbürgerung erfolgte durch Art. 2 des deutschen Gesetzes (RGBl. I Nr. 1641) vom 21. November 1938, und die gleichzeitige Ausbürgerung durch die tschechoslowakische RegVO (Slg. Nr. 301) vom 25. November 1938, jeweils i. V. m. §1, Absatz 1, Pkt. b des deutsch-tschechoslowakischen Vertrages über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen (RGBl. II, S. 895) vom 20. November 1938

<sup>39</sup> vgl. dazu Školský Atlas, aaO: Karte S. 43

<sup>40</sup> Scholtis, Lebenserinnerungen, aaO: S. 450

wesen zu sein, wie es mehreren Stellen der Lebenserinnerungen von August Scholtis zu entnehmen ist.

### *Zur Entwicklung nach 1945*

Nach Kriegsende wurde das Hultschiner Ländchen erneut Teil der - in den sog. „Vormünchner Grenzen“ - wiedererstandenen CSR. Da es nun hauptsächlich um die Frage „Slawen oder Nichtslawen“ ging und die Hultschiner für Prag eben, so wie schon 1919, fraglos als Slawen galten, unterlagen sie, trotz ihrer zuvor deutlich bewiesenen „reichsdeutschen Gesinnung“, nicht der Ausweisung (so wie bei der Masse der Sudetendeutschen im Staate), sondern wurden anstandslos als Staatsbürger der CSR erachtet, denn in Punkt (4) des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 24. August 1945 zum „Verfassungsdekret des Präsidenten“ vom 2. August 1945 heißt es: „Alle Personen, die tschechoslowakische Staatsbürger waren und weder deutscher noch madjarischer Nationalität sind ... sind auch weiterhin tschechoslowakische Staatsbürger geblieben, ohne Rücksicht darauf, ob sie nach den Vorschriften der Okkupanten deutsche oder ungarische Staatsangehörige geworden sind oder nicht.“<sup>41</sup>

Den Hultschinern wurde pauschal die tschechische Nationalität also unterstellt und nicht der Einzelfall geprüft, so wie es zuvor (1938/39) in den verschiedenen Fällen der Rück-Optionen und noch später (im Jahre 1946) für die (Rück-)Optanten aus der Karpatho-Ukraine gehandhabt wurde: nämlich die Überprüfung des individuellen Bekenntnisses der Nationalität bei der Volkszählung von 1930<sup>42</sup>. Anders dürfte damals indessen die Behandlung der Optanten von 1920 f. ausgesehen haben (die dem Autor jedoch nicht bekannt ist), denn die Option gilt als eine individuelle Willensbekundung von fundamen-

<sup>41</sup> die Floskel „sind auch weiterhin“ zielte auf die tschechoslowakische RegVO vom 25. XI. 1938 (Slg. Nr. 301) die als rechtsunwirksam galt; bezüglich der Sudetendeutschen (und der Ungarn im Staate) wurde in dem Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik (Slg. Nr. 33) hingegen unter Punkt (1) verfügt: „Die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder madjarischer Nationalität, die nach den Vorschriften einer fremden Besatzungsmacht die deutsche oder madjarische Staatsangehörigkeit erworben haben, haben mit dem Tage des Erwerbs dieser Staatsangehörigkeit die tschechoslowakische verloren.“ (Vgl. die Anlage 8 in der bezeichneten „Dokumentation“; der deutsche Text des Runderlasses zu dem Dekret, wiedergegeben als Anlage 10 in der „Dokumentation“, ist eine Übersetzung aus dem „Věstník ministerstva vnitra Československé Republiky“, Jg. XXVII (1945), Nr. 3 vom 15 August 1945: S. 21-26)

<sup>42</sup> vgl. dazu Arnulf Tobiasch, Die von der Tschechoslowakei reklamierten (jüdischen) Opferzahlen im Lichte der Regelungen der Jahre 1938 bis 1946, in: Literaturspiegel, Nr. 47

taler Bedeutung, und es ist zu vermuten, dass sie auch noch im Jahre 1945 Wirkung erzeugte. (Eine andere Frage ist dabei hingegen, wieviele dieser Optanten damals noch an die Tür der CSR geklopft haben.)

Die generell so überaus positive Einstellung Prags gegenüber den Hultschinern allgemein ist wohl nur in Anbetracht der tschechischen nationalen Ideologie verständlich: „Die Vorstellung, daß der Begriff der Nation untrennbar mit der Sprache verbunden ist, die die Angehörigen dieser Nation sprechen, ist bei den Tschechen in der bis heute weiter wirkenden Form wohl erstmals von Josef Jungmann geäußert worden, der als Autor, Sprach- und Literaturwissenschaftler und Herausgeber des großen tschechisch-deutschen Wörterbuchs eine zentrale Rolle für die tschechische ‚nationale Wiedergeburt‘ gespielt hat ... Die Hinwendung zur tschechischen Sprache als dem eigentlichen Kern der Nation ... hatte auch weitergehende ideologische Konsequenzen. Die eigene Sprache nimmt ... gewissermaßen eine sakrale Funktion an, sie wird gleichermaßen zum Werkzeug der Welterkenntnis und der Schaffung einer eigenen Welt.“<sup>43</sup>

Es kam Prag bei den Hultschinern demnach weniger auf deren Abstammung, sondern vielmehr auf ihre Muttersprache an, die sie über viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hatten. Bezüglich der Amts- und der Unterrichtssprache in den Schulen wurde ab dem Frühjahr 1945 natürlich die tschechische (Hoch)Sprache obligatorisch, die sich wohl erst danach als Muttersprache der Hultschiner durchsetzte. Die Hultschiner sind seit Januar 1993 Staatsbürger der Tschechischen Republik. Sehr wahrscheinlich ergäbe eine genauere Prüfung dieser Frage indessen, dass sie, ähnlich wie die alteingesessenen Bewohner Oberschlesiens und des Teschener Schlesiens, den Status von Doppelstaatlern haben, weil sie nämlich immer noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen<sup>44</sup>.

Es sei wiederholt, dass die wehrfähigen Hultschiner Männer in beiden Weltkriegen (und auch schon davor) in der deutschen (bzw. preußischen) Armee als wehrpflichtige Soldaten gedient hatten und in recht großer Zahl im Kriege gefallen sind. Diesen Toten wird, auf Ge-

---

<sup>43</sup> Tilman Berger, Sprache und Nation: S. 186 f.

<sup>44</sup> vgl. dazu den § 1, Absatz 1, Pkt. a des deutschen Bundesgesetzes vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65)

denksteinen in den Kirchen des Hultschiner Ländchens, übrigens meist in („neutraler“) lateinischer Sprache, gedacht. Wie es zurückgekehrten Hultschinern nach Kriegsende im Jahre 1945 erging, ist z. B. einem Zeitzeugenbericht zu entnehmen<sup>45</sup>.

Angesichts des hier Dargestellten kann das Hultschiner Ländchen, ganz ähnlich wie das südöstlich angrenzende westliche „Teschener Schlesien“, welches im Laufe des 20. Jahrhunderts sogar noch öfter seinen „Herrn“ gewechselt hat, mit gutem Grund als ein Gebiet mit besonderer Eigenart innerhalb der heutigen Tschechischen Republik bezeichnet werden.

#### Verwendete Literatur

- Alexander, Manfred, Hrsg., Berichte der Gesandtschaft Prag an das AA: Nr. 46  
 Aron, Lubomir u. a., Československé Opevnění 1935-1938, Nachod 1998 (\*)  
 Baumann (Oberst), Beitrag: Tschechische Befestigungsweise, in: Vierteljahreshefte der Pioniere, 1/1939, S. 30 ff., erschienen in Berlin; mit einer Karte, die die Lage und die Art der, nach einer umfassenden Erkundung durch einen Pionierstab im Herbst 1938 festgestellten Befestigungen zeigt  
 Biermann (Oberst), Die Landesbefestigung, in: Jahrbuch des deutschen Heeres 1939, Leipzig Beck'sche Textausgaben, Band „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“, München <sup>3</sup>1970; einschlägig sind darin die Nr. 1, 7, 9 und 9a  
 Berger, Tilman, Sprache und Nation, in: Deutsche und Tschechen, W. Koschmal Hrsg. u. a., Bonn 2005  
 Bollacher, Eberhard, Das Hultschiner Ländchen im Versailler Friedensvertrag, Stuttgart 1930  
 Brandes, Detlef, Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2008  
 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band IV/1, Bonn 1957  
 Durcak, Josef, Opevnování Ostravská (v letech 1935 az 1938), Opava 1995  
 Gordon, Helmut, Die Benes-Denkschriften (Die Tschechoslowakei und das Deutsche Reich 1918/19), Berg 1990  
 „Hultschiner Ländchen“, in: „Böhmen und Mähren“ (Reihe Historische Stätten), Stuttgart 1998  
 Kuhn, Walter, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens, Würzburg 1954  
 Latzke, Walther, Die Besiedlung des Oppalandes im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZVGS 72 (1938)  
 Lukes, Igor, Czechoslovakia between Stalin and Hitler (The Diplomacy of Edvard Benes in the 1930s), New York - Oxford 1996  
 Novak, Jiří, Těžké Opevnění (Pečností oblast Odra - Krkonoše), 2006 (\*)  
 Partsch, Joseph, Schlesien, Bd. 2, Breslau 1911  
 Schmied, Erich, Band „Tschechoslowakei“ in der Reihe „Geltende Staatsangehörigkeitsgesetze“, Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Frankfurt 1956  
 Schmidt, Hans-Theodor, Das Hultschiner Ländchen in der Nachkriegszeit 1918-1938, ZVGS 73 (1939)

<sup>45</sup> veröffentlicht im „Schönhengster Jahrbuch 2012“

- Scholtis, August, Ein Herr aus Bolatitz, Lebenserinnerungen, Stuttgart 1959  
derselbe, Kleine Reise zu großen Zielen, Oppeln 1937  
Seidl, Elmar, Das Troppauer Land (zwischen den fünf Südgrenzen Schlesiens), Berlin 1992, (mit einer sehr inhaltsreichen Karte), Berlin 1992 (zitiert als Seidl I), mit den Karten Nr. 1 = „Das Troppauer Land zwischen den fünf Südgrenzen Schlesiens“, und Nr. 2 = „Die Besiedlung des Troppauer Landes und des mährischen Gesenkeplateaus im Mittelalter“  
derselbe, Die Besiedlung des Troppauer Landes und des angrenzenden Nordmährens im 13. und 14. Jahrhundert, Heidelberg 2001 (zitiert als Seidl II)  
Srey, Zdeněk, Tvrz Orel, Olomouc 1995 (mit einer Lagekarte auf S. 35) (\*)  
Školský Atlas československých Dejín (Schulatlas der tschechoslowakischen Geschichte), Bratislava 1970 (darin die Karte a auf S. 38 <„Priprava obrany statu“>, die die Lage der Befestigungen der CSR im Überblick, und jene auf S. 43, die u. a. die Operationen der tschechoslowakischen Panzer-Brigade zeigen)  
Thilo, Charlotte, Die Bevölkerungs-, Besiedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse im Hultschiner Ländchen, in: Beiträge zur schlesischen Landeskunde, Breslau 1925  
Tkač, Vladimír, Mähren, Schlesien (Länder der Kulturschätze), Oppava (Troppau) 1995  
Tobiasch, Arnulf, Die „Berliner Linie“, in: Literatur-Spiegel, Nr. 37 (November 1993; Hrsg. Arbeitskreis Sudetendeutscher Akademiker), und der Nachtrag dazu in ebenda Nr. 41  
derselbe, Die von der Tschechoslowakei reklamierten (jüdischen) Opferzahlen im Lichte der Regelungen der Jahre 1938 bis 1946, in: Literaturspiegel, Nr. 47  
Weltzel, August, Besiedlungen des nördlich der Oppa gelegenen Landes, Bd. I, Leobschütz 1890  
Zajicek, Marija, Ein Zeitzeugenbericht, in: „Schönhengster Jahrbuch“, Göppingen 2012, S. 114 ff.  
Hinweis: die mit (\*) gekennzeichneten Titel werden als einschlägige Beispiele für die seit den 1990er Jahren erschienenen Veröffentlichungen über die Grenzbefestigungen der 1. Republik angeführt, die oft viele technische Details enthalten

#### Abkürzungen:

- CSR = Tschechoslowakische Republik  
i.V.m. = in Verbindung mit  
RegVO = Regierungverordnung (der C-SR)  
SdP = Sudetendeutsche Partei  
Slg. = Sammlung der Gesetze und Verordnungen (der CSR)  
VV = Versailler Vertrag  
ZVGS = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens